



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

I.

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzende des BA 13
Frau Angelika Pilz-Strasser
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 17.08.18

Mietforderungen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05073 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen vom 10.07.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit vorstehender Anfrage bittet der BA 13 das Sozialreferat um Auskunft:

1. ob aufgrund des neuen Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichtshofes die Mietforderungen an den Kreis der betroffenen Flüchtlinge in der LHM sofort eingestellt wurden und
2. ob zuviel gezahlte Beträge rückerstattet werden.
3. Wenn ja, wie?

Das Sozialreferat nimmt zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Beanstandet durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde ausschließlich die
Gebührenerhebung des Freistaates Bayern für dessen staatliche Gemeinschaftsunterkünfte,
nicht die der Landeshauptstadt München für die städtischen Notquartiere und kommunalen
Flüchtlingsunterkünfte.

Demgemäß wurde auch die Gebührenerhebung für die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte
nicht eingestellt. Rückzahlungen erfolgen auch nicht, da die der Gebührenerhebung zugrunde
liegenden städtischen Satzungen nicht beanstandet wurden und entsprechend weiterhin in
Kraft sind.

Nichtsdestotrotz überprüft das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration derzeit auch die Gebühren für die städtischen Notquartiere und die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte hinsichtlich etwaiger Korrekturbedarfe.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05073 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 10.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin